

XXIII. GP.-NR  
1064 IAB  
16. Aug. 2007

zu 995 J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

(5-fach)

**GZ: BMSK-10001/0170-I/A/4/2007**

Wien, 13. AUG. 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 995/J der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde**, wie folgt:

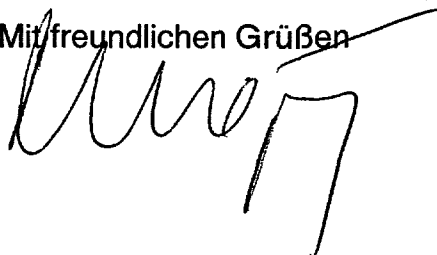
**Frage 1:**

Für alle Gebäude, in denen Abteilungen des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz untergebracht sind, wurden Etappenpläne erstellt. Diese Etappenpläne wurden gemäß § 8 Abs. 2 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes an die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) übermittelt. Eine darüber hinaus gehende Einbindung anderer Stellen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

**Frage 2:**

Ja. In den Beilagen übermittle ich Ihnen die Etappenpläne meines Ministeriums.

Mit freundlichen Grüßen



3 Beilagen

Beilage 1

Abschnitt	Prüfiste Barrierefreiheit	Bereich	Normanforderung	Radetzkystr.			
1	Niveaugleicher Zugang (ausser)	Allgemein	barrierefreie Benutzbarkeit	NV			
		Rampen	Erschütterungsarm befahrbar (kein Kopfsteinpflaster, keine schlecht verlegten Platten) keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß mindestens 120 cm				
	Hebebühnen und ähnliche Aufstieghilfen	Fußgängerübergänge in 2. Ebene (wenn vorhanden)	Breite	mindestens 120 cm			
			Längsgefälle	maximal 6% maximal 10% bei Um- und Zubauten			
			Quergefälle	Zwischenpodeste alle 10m bei mehr als 4% Neigung keines			
			Horizontale Bewegungsflächen	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zb durch Türen)	NV		
			Richtungsänderungen		bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm		
					beidseitig		
			Handläufe	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm			
			Oberfläche Markierung		mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend		
				wenn vorhanden	Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm griffig bzw. rutschhemmend an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite Nennlast mind. 3kN		
			Barrierefreie Gestaltung des Haupteingangs	Eingang		ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	NV
						wenn versperrbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden Haupteingang stufenlos bzw.	?
			Anfahrbereich	Türschwellen, Türanschläge	Türbreite	stufenloser Eingang nahe von Haupteingang und Aufzug gelegen	NV
Türhöhe	mind. 90 cm nutzbare Durchgangslichte (SM wenn mind. 80 cm vorhanden)						
	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte						
	max. 3 cm						
	mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig						
	seitlicher Abstand and der Türrückseite mind 50 cm						

		leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung			DM
	Türen	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas			NV NV
	Schmutzabstreifer Drehtüren (Karusselltüren) und Drehkreuze	Keine Beeinflussung des Lenkverhaltens von Rollstühlen			NV
wenn vorhanden		barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar			NV
	Automatische Türen	frühzeitig öffnen und verzögerte Schließbewegung Bei automatischen Drehtüren den Schwenkbereich optisch und taktill kennzeichnen			NV NV
wenn vorhanden		in 90 - 100 cm und 150 - 160 cm Höhe durchgehend optisch kontrastierend markieren			NV
	Glastüren und Glasflächen	Farbkontrast mind. 30% des Grauwertanteils mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte			?
wenn vorhanden		mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte bei Gehhilfen von zweiflügeligen Türen			?
Ausreichende Durchgangsbreiten	Türbreite	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte max. 2 cm			SM
	Türhöhe	mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig			SM
	Türschwelle, Türanschläge	seitlicher Abstand and der Türdrückseite mind 50 cm			SM
	Anfahrbereich	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung			NV
	Türen	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas			NV NV
	Bodenbeläge in Gebäuden	Ausreichende Rutschhemmung Elektrostatic nicht aufladend			LM
Sonstiges		abgesichert; oder bis zum Boden geführt Durchgangsbreite größer 90 cm Lochgrößen von Gitterrosten maximal 2 cm			NV
	Ausragende Elemente	Stufenlos erreichbar			
	Hindernisse im öffentlichen Raum	Informationselemente reflexionsarm ausgeleuchtet			
	Gitterroste, Bodengitter u. dgl.	Orientierungsschilder Mindestabstand 2 m über FBOK			
	Allgemein zugängliche Nutzräume (auch Sporträume)	Lokale Orientierungsschilder und Beschriftungen zwischen 70 und 160 cm			
Orientierung und Kennzeichnung	Orientierungs- und Ortsschilder	Ergänzung umfangreicher Orientierungsschilder durch mobile Reliefkarten oder			NV

t	akustische Wegbeschreibungen	NV
u	Kennzeichnung mindestens 1 WC - Anlage pro Geschoss für Blinde und Sehbehinderte	SM
v	Sicht- und Sprechkontakt barrierefrei	
w	Schalterbereich unterfahrbar, Breite 80 cm, Höhe 70 cm	
x	Maximale Pulthöhe 85 cm	
y	Induktive Höranlage	SM
z	Taktile Bodeninformationen	SM
a1	von behindertengerechten Anlagen und Einrichtungen mit entsprechenden Bildzeichen (Piktogramme)	NV
a2	taktil	
a3	Zugang bzw. Zufahrt mit Wegweisern versehen Gekennzeichnet werden müssen	
a4	PKW - Stellplätze (Parkplätze, Garagen)	
a5	stufenlose Zugänge und Eingänge zu Gebäuden, vor allem dann, wenn sie nicht mit dem Haupteingang ident sind	
a6	Aufzüge, sofern nicht alle barrierefrei sind, weiters Hebebühnen und ähnliche Aufstiegsanlagen	
a7	öffentlich zugängliche Sanitärräume	NV
a8	Fußgängerübergänge in zweiter Ebene	
a9	Fernsprechstellen und Notrufeinrichtungen	
b1	Rollstuhlplätze und barrierefreie Sitzplätze Umkleidekabinen	NV
b2	Einstiege in Schwimmbecken bzw. mechanische Einstiegshilfen	NV
b3	Durchgänge, Passagen	NV
b4	Kassen, Schalter, Theken und Pulte	NV
b5	zu den oben genannten Einrichtungen führende Wege	NV
b6	induktive Höranlage (vor Ort)	NV
b7	Evakuierungskonzept für Menschen mit Behinderung vorhanden	
b8	Längsneigung von Fluchtrampen max. 12%	NV
b9	Rutschhemmende Bodenoberfläche	
c1	Fluchtwege taktil gekennzeichnet Bei fixer Bestuhlung:	DM
c2	Rollstuhlplätze waagrecht mit freier Sicht aus einer Augenhöhe von 80 bis 180 cm	
c3	Mindestbreite 100 cm	
c4	Mindesttiefe 120 cm Gangbreite 120 cm	

Ausführung der Informations- und Servicestellen ... PORTIER

Flucht- und Rettungswege

	Versammlungsräume	wenn vorhanden	c5	Bewegungsfläche Durchmesser 150 cm Neben Rollstuhlplatz	NV
4	Barrierefreie horizontale Erschließung (Gänge, Flure, Vorräume)		c6	Sitzplatz für Begleitperson	
			c7	Rollstuhlplätze in Nähe des barrierefreien Ausganges	
				<b>Anzahl</b>	
			c8	mindestens 2 Rollstuhlplätze, je 1 pro angefangener 100 Plätze	
			c9	Für Gehbehinderte Sitze mit Fußfreiheit und Armstützen	
			a	lichte Breite mind. 120 cm	
			b	am Ende und bei Richtungsänderung O 150 cm	
5	Barrierefreie vertikale Erschließung Treppen		c	lichte Durchgangshöhe 210 cm	
			d	stufenlos; bei Niveauunterschieden: Rampen, Aufzüge oder andere Aufstiegshilfen	
			e	Freitragende Konstruktionselemente bis zu einer Höhe von 210 cm gegen Unterlaufen sichern	NV
			a	Haupttreppen geradeläufig	NV
			b	mind. 120 cm Breite zwischen den Handläufen	
			c	beidseitig	
			d	mit gerundetem Querschnitt (3,5 - 4,5 cm O)	
			e	Wandabstand mind. 4 cm	
			f	Enden beidseitig mind. 40 cm waagrecht weiterführen	SM
			g	durchgehender Handlauf um das Treppenauge	SM
			h	Höhe zwischen 90 cm und 100 cm	
			i	bei mehr als 90 cm zweiter Handlauf in 75 cm	SM
			j	rutschhemmende Oberfläche	
	k	Stufen geschlossen mit kleiner Nase oder kleiner Hinterschneidung	geschlossen - SM		
	l	An- und Austrittsstufen farblich kontrastierend markieren	DM		
	m	taktilles Aufmerksamkeitsfeld vor abwärts führender Treppe	SM		
	n	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß			
	o	mindestens 120 cm			
	p	Wendeltreppen mindestens 150 cm			
	q	<b>über 10% .. DM!</b>			
	r	maximal 6%			
		Längsgefälle		maximal 10% bei Um- und Zubauten	
	Rampen	Breite			

	s	Zwischenpodeste alle 10m bei mehr als 4% Neigung	NV
	t	keines	
	u	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zb durch Türen)	
	v	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	
	w	beiseitig	
	x	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	
	y	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	
	z	Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	
	a1	griffig bzw. rutschhemmend	
	a2	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	
	a3	siehe ÖNORM EN 81-70	
	a4	wenn versperrbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	NV
	a5	Spiegel an der Rückseite	SM
	a6	bei Aufzuggruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug	DM
	a7	Stufenlos erreichbar	
	a8	mind. 110 x 140 cm (B x T)	DM
	a9	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Überockbelastung	DM
	b1	lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm	
	b2	mind. 150 cm Tiefe	
	b3	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf	
	b4	Nennlast mind. 3kN	
	b5	ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	
	b6	wenn versperrbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	NV
6	a	In Gebäuden zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschoss ein barrierefreier WC - Raum. (vorerst mind. 1 WC pro Gebäude)	
	b	Türen nicht nach innen aufgehend	
	c	Nutzbare lichte Türdurchgangsbreite 80 cm	
	d	Von innen versperrbar, von außen entriegelbar	
	e	Kein Drehknopf zur Verriegelung	
	f	Bewegungsfläche, mind. Durchmesser 150 cm, wobei Unterfahrbarkeit des Handwasbeckens bis 20 cm miteinbezogen werden kann	
	g	Mindestens eine seitliche und eine rechtwinklige Anfahrtsmöglichkeit zum WC - Sitz sicherstellen	
		Quergefälle	
		Horizontale Bewegungsflächen	
		Richtungsänderungen	
		Handläufe	
		Oberfläche	
		Markierung	
		wenn vorhanden	
		Aufzüge	
		Erreichbarkeit und Anordnung	
		Fahrkorbabmessungen	
		Zugänge - Türöffnungen	
		Bewegungsfläche vor den Schachttüren	
		wenn vorhanden	
		Hebebühnen und ähnliche Aufstieghilfen	
		Barrierefreier WC-Raum - Allgemeines	
		Anordnung von barrierefreien WC - Räumen	
		Türen	
		Barrierefreie Sanitärräume	

			Zusätzliche Elemente dürfen die Bewegungsfläche nicht einschränken	
	Raumgröße	h	Kein universeller WC - Vorraum erforderlich	
		i	<b>Universell anfahrbarer WC - Sitz:</b>	DM
		j	Raubbreite mind. 220 cm	DM
		k	Raumtiefe mind. 215 cm	
		l	<b>Einseitig anfahrbarer WC - Sitz:</b>	DM
		m	Raubbreite mind. 165 cm	DM
		n	Raumtiefe mind. 215 cm	
	Wandbefestigungen	o	Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc.	
		p	Mit einer Hand leicht bedienbare Klappstützgriffe	
		q	Vorderkante WC-Sitz von der anzufahrenden Rückwand mind. 65 cm Abstand	DM
	WC - Sitz	r	Freiraum zwischen WC-Schale und Wand 90 cm	DM
		s	Freiraum zwischen Vorderkante WC-Schale und gegenüberliegender Wand 120 cm	
		t	Sitzhöhe 46 cm, maximal 48 cm	DM
		u	Rückenlehne ab 55 cm Sitztiefe	DM
		v	Montagehöhe 80 bis 85 cm über FBOK	DM
	Waschtisch	w	Unterfahrbar, bis 20 cm hinter Waschtischrand Mindesthöhe 65 cm	
		x	Ausstattung mit Unterputz- oder Flachaufputzsiphon	DM
	Armaturen	y	Montagehöhe 85 bis 90 cm	DM
		z	Montagehöhe 85 bis 90 cm	DM
	Ausstattungsgegenstände	a1	Montagehöhe des Spiegels: UK 85 cm, OK 180 cm über FBOK beiseitig	DM
		a2	Horizontaler Abstand zwischen den Griffen 65 bis 70 cm	DM
		a3	Höhe des Haltegriffes OK 75 cm FBOK	DM
		a4	15 cm über Vorderkante WC-Schale überragend	DM
	Griffe im WC	a5	Bei einseitig anfahrbarer WC-Schale zusätzlicher lotrechter Haltegriff mind. bis 150 cm FBOK oder abgewinkelte Haltestangen	DM
		a6	Hochklappbarer Haltegriff max. 20 cm in den Raum ragend	DM
		a7	Universell anfahrbare WC-Sitze Toilettenpapierhalter an den Haltegriffen	DM
	Notrufeinrichtungen	a8	<b>Ausföbsung:</b>	
		a9	Vom WC aus sitzend und Vom Boden aus max 35 cm FBOK	

Einrichtung und Ausstattung  
barrierefreier WC - Räume

	Ruhe und Sanitäräume	wenn vorhanden	Waschtisch Notrufanlage Liege min. 90 x 200 cm	SM SM
	Barrierefreie Umkleidekabinen und Duschen	wenn vorhanden	Bewegungsfläche vor Liege mind. 150 cm Durchmesser Mindestens 1 Sanitärereinheit und 1 Umkleideeinheit barrierefrei Mindestens 2% der Umkleideeinheiten barrierefrei Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Umkleideeinheit Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Sanitärereinheit Türe nach außen aufschlagend	NV
	Dusche	wenn vorhanden	Stufenlos befahrbar Boden rutschhemmend	
		Ausführung	Montagehöhe des Duschsitzes 46 bis 48 cm Duschsitzgröße mindestens 45 x 45 cm Ausstattung mit verstellbarer Schlauchbrause und Seifenhalter Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc. <b>Waagrechter Stütz- und Haltegriff:</b> Montagehöhe 80 bis 85 cm An 2 Wandseiten min. 110 cm aus der Ecke	NV
		Griffe im Duschbereich	<b>Lotrechter Stütz- und Haltegriff:</b> Bis min. 150 cm FBOK Min. 70 cm aus der Ecke	NV
7	Behindertenstellplätze und Garagen	Notrufeinrichtungen wenn vorhanden	<b>Auslösung:</b> Vom Boden aus max 35 cm FBOK	NV
	Stellplätze für Personenkraftwagen	Anzahl	ein Stellplatz bei 5 bis 50 Stellplätzen für weitere angefangene 50 jeweils zusätzlich 1	
		Lage und Ausführung	in der Nähe des barrierefreien Eingangs oder einer Aufzugsanlage weder Rasensteine noch Kopfsteinpflaster	
		Anordnung	Länge mindestens 650 cm	
		Breite	mindestens 350 cm	
		Gefälle	keines; maximal 3%	NV
		Markierung und Kennzeichnung	Kennzeichnung nach §29b StVO Bildzeichen als Bodenmarkierung	
	Zusätzliches für Garagen	wenn vorhanden	Barrierefreier Stellplatz mit Rollstuhlsymbol vor der Einfahrt angezeigt	





Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefonastatur  
mit taktiler Kennzeichnung

**CHECKLIST FÜR AUFZUGSANLAGEN:**

Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-  
70

Bedienungselemente von Aufzügen

Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig

Beilage 2

Nutzer / [Eigentümer]	Objekt(teil)name	Adr.		Bedeutung <sup>g 1)</sup>	Periode <sup>2)</sup>	Organisator. Maßnahmen		Bauliche Maßnahme		Begründung	
		PLZ	Ort			Strasse	Beschreibung	Kosten	Begründung		Kosten
BMW A Sektion IV Bereich Energie  [BHÖ]	Schwarzen bergplatz	1010	Wien	Schwarzen bergplatz 1	1	gering			Kennzeichnung des barrierefreien Einganges Pestalozziggasse und Beschilderung im Objekt		wegen Theaterbetrieb im Hause
									2.o - optische und taktile Kennzeichnung - Automatische Drehtüre - Eingang Pestalozziggasse		
BMW A, BMSK, BMLFUW  [BHÖ]	Regierungs gebäude	1010	Wien	Stubenring 1	1	mittel			1.n , o - Handläufe		in Überprüfung  Umbau 2007/08  Umbau 2007/2008  wird mit ÖAR abgeklärt  wird mit ÖAR abgeklärt  teilweise vorhanden  teilweise, da bauseits bedingt
									2.h - k - Eingangstüren (hinten)		
									3.h+j - Türen (Stiegenhäuser)		
									3.u - Kennzeichnung mind. 1 WC- Anlage/Geschoss für Blinde,...		
									3.z - taktile Bodeninformationen		
									5.a5 - Aufzüge - Spiegel an Rückseite		
									6.b - WC- Türe nicht nach innen		
									Erreichbarkeit der Einlaufstelle BMW A		
Erreichbarkeit der Tourismusbeschwerde estelle im BMW A											

1) Bedeutung für die allgemeinen Interessen für Menschen mit Behinderung  
2) Periode 1: 2007 - 2009; Periode 2: 2010 - 2012; Periode 3: 2013 - 2015

1064/AB XXIII. GP -											Anfragebeantwortung gesannt
Erreichbarkeit der Tourismustouristen im BMWA											
Erreichbarkeit der Einlaufstelle BMSK											
Erreichbarkeit der Einlaufstelle BMLFUW											
1	Denisgasse	1200	Wien	Denisgasse 31	sehr gering						Kenzeichnung des barrierefreien Einganges über Hof (Rückseite)
1											Anm.: KEIN Behinderten-WC: Unwirtschaftlich, da eine Unterbringung in einer bestehenden Anlage ist nicht möglich ist und wegen der sehr geringen Frequenz.
1											KEIN Behinderten-Lift; allfällige Besprechung im EG vorgesehen.
1	B-Vergabeamt + B-Wettbewerbsbeh.	1020	Wien	Praterstr. 31	gering						Eingang: Beschilderung Eingang: behindertengerechtes Eingangsportal (aktuell Portier) Behinderten-WC: Notruf aktivieren; Drehknopf ändern 3-g - Zugangsglastüren 1. OG motorisch unterstützen 2.p - Glaswände optisch kontrastieren
1											20
3											offen
1											200
1											offen
1											500
1	BMW A Sektion III	1040	Wien	Favoritenstr. 7	sehr gering						Eingang: Beschilderung

1) Bedeutung für die allgemeinen Interessen für Menschen mit Behinderung

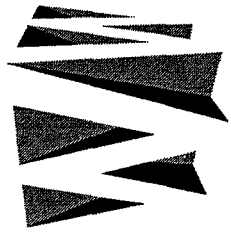
2) Periode 1: 2007 - 2009; Periode 2: 2010 - 2012; Periode 3: 2013 - 2015

[Fremdeinmiet.]												EG und 1. OG ergänzen
BMW A	Montanbehörde Süd	8700 Leoben	Straussgasse 1	gering	1	Parteienverkehr wird im EG (Kanzlei) abgehalten					1500 2000 700	2. p - Glaswände /Eingang) optisch kontrastieren 1. n , o - Handläufe Behinderten-WC: Sperre beseitigen
[ BIG ]					1						800 10.000 2.000	Eine feste Rampe ist nicht möglich in Ausführung
BMW A	Montanbehörde West	5020 Salzburg	Aignerstr. 10	gering	1							liegt außerhalb des Mietbereiches und ist somit durch den Hauseigentümer (BIG) zu veranlassen liegt außerhalb des Mietbereiches und ist somit durch den Hauseigentümer (BIG) zu veranlassen Lt. seinerzeitigem Baukonsens vorhanden, jedoch nicht in der jetzt geforderten Größe!
[ BIG ]												

1) Bedeutung für die allgemeinen Interessen für Menschen mit Behinderung  
 2) Periode 1: 2007 - 2009; Periode 2: 2010 - 2012; Periode 3: 2013 - 2015



1) Bedeutung für die allgemeinen Interessen für Menschen mit Behinderung  
2) Periode 1: 2007 - 2009; Periode 2: 2010 - 2012; Periode 3: 2013 - 2015



WILDA Architektur  
Ziviltechniker GmbH

**Amtsgebäude Franz Josefskai 51  
Barrierefreie Erschließung und Brandschutzmaßnahmen**

**Machbarkeitsstudie**  
(Phase 1)

**Grundlagen und Leistungsumfang**

Auf Basis des vorliegenden Leistungsumfanges sollen die notwendigen Maßnahmen und Möglichkeiten zur Festlegung und Bestimmung von ausführungsbezogenen Leistungen zur etappenweisen Umsetzung der baulichen Maßnahmen für die barrierefreie Erschließung unter Berücksichtigung von etwaigen Brandschutz- und Fluchtwegemaßnahmen im gegenständlichen Amtsgebäude aufgezeigt und bestimmt werden.

Dabei soll auch die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes berücksichtigt und besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von Sinnesbehinderungen gelegt werden. Gegenstand der Machbarkeitsstudie sind die Inhalte für die Phase1 gem. Anbot vom 16.10.2006 wie folgt:

A-1040 Wien Karolinengasse 16a  
Tel. +43 (0)1 505 53 12 Fax +43 (1) 505 53 12 - 16 od. 17  
e-mail: office@wilda.at  
www.wilda.at

Bankverbindung  
Biz 20111 Die Erste Österreichische Sparkasse Kto.Nr. 02634198  
UID-Nr. ATU57705567 - FN 242341 i

- 1.1 Bestandserhebung und Feststellung der Gefährdungsbereiche**
- 2.2 Klassifizierung der Gefährdungsbereiche**
- 3.3 Einbeziehung der bestehenden Fluchtwegkonzeption unter Berücksichtigung etwaiger erforderlicher barrierefreier Maßnahmen mit den Nutzern.**
- 4.4 Ermittlung des Kostenrahmens**
- 5.5 Erstellung eines Ablaufplanes zur phasenweisen Umsetzung des Projektes**

## **1.) Bestandserhebung und Feststellung der Gefährdungsbereiche**

### **1.1) Niveau Zugangsbereiche**

Bei dem gegenständlichen Amtsgebäude besteht im Erdgeschoßbereich grundsätzlich ein Höhenunterschied zwischen dem Niveau der öffentlichen Verkehrsfläche (Gehsteig) und dem Fußbodenniveau in den Eingangsbereichen. Dieser wird derzeit jeweils durch eine Vorlegstufe überbrückt. Etwaige barrierefreie Rampenausbildungen sind nicht vorhanden.

### **1.2) Aufzugsanlagen**

Die vorhandenen Aufzugsanlagen entsprechen dem seinerzeitigen Herstellungszeitraum und sind sowohl größenmäßig als auch in der Ausstattung nicht behindertengerecht ausgeführt. Die Ausführung einer barrierefreien Aufzugsanlage in dem mehrgeschossigen Gebäude ist jedenfalls erforderlich.

- 1.2.1. Das vorhandene zweiläufige Stiegenhaus ist für die bestehende Belegungsdichte überdimensioniert. Als konzeptiver Lösungsansatz für den Einbau einer barrierefreien Aufzugsanlage könnte daher einer der beiden Stiegenhausläufe durchgehend abgetragen und an dieser Stelle eine normgerechte neue barrierefreie Aufzugsanlage sowie geschoßweise nach Bedarf barrierefreie WC- Anlagen und / oder zusätzlich Kopier- oder Abstellräumlichkeiten errichtet werden.
- 1.2.2 Grundsätzlich besteht auch noch die Möglichkeit der Neuerrichtung einer Aufzugsanlage im Hofbereich durch einen freien Anbau ab dem 1.OG und dem Einbau mit entsprechender Adaptierung/Umbau im EG (Bereich Besprechungssaal) sowie in den darunter liegenden Garagen-Untergeschoßen. Dabei müssten die zuletzt genannten Geschoße entsprechend umgebaut werden und entfallen in den Garagenbereichen jeweils 3-4 Stellplätze.



### **1.3) WC-Anlagen**

In den einzelnen Geschossen sind derzeit regelhaft keine barrierefreien WC-u. Waschräume vorhanden. Die Ausbildung von geschossweise zugeordneten WC-Anlagen ist jedenfalls anzuraten. Eine Ausnahme bildet dabei das letzte Obergeschoß (Dachgeschoß).

### **1.4) Brandschutz**

Die derzeit in den einzelnen Geschossen vorhandenen Brandschutztürkonstruktionen entsprechen dem seinerzeitigen Herstellungszeitraum, nicht jedoch den derzeitigen Anforderungen. Sie weisen keinerlei Zertifizierung- oder Zulassungskennzeichnungen auf.

Im vorhandenen Bestand sind in Fluchtbereichen entsprechend dem Herstellungszeitraum derzeit diverse Kunststoff- PVC-Belege verlegt. Dafür sind keine entsprechenden B1 und oder Q1- Atteste vorhanden. Es sind daher gegebenenfalls diverse Belege durch geeignete Neubeläge zumindest B1/ Q1- Qualität zu ersetzen.

### **1.5) Fluchtwege**

Siehe Pkt. 3

### **1.6) Orientierungshilfen und Beschilderungen**

Die derzeit vorhandene Fluchtwegbeschilderung und Beleuchtung entspricht dem Herstellungszeitraum. Etwaige zusätzliche Orientierungshilfen für Sinnesbehinderte müssten entsprechend konzipiert und zusätzlich ausgebildet werden. Sie sind insbesondere taktil und haptisch anzupassen und zu ergänzen.

## **2.) Klassifizierung der Gefährdungsbereiche**

### **2.1) Niveau Zugangsbereiche**

Die Herstellung von barrierefreien Übergängen in den Eingangsbereichen, insbesondere beim Hauptzugang sind baulich geringfügige Maßnahme und könnten relativ kurzfristig durchgeführt werden. Die Klassifizierung/Bedeutung dieser Maßnahmen ist in der Stufe „hoch“ einzustufen (siehe Etappenplan).

### **2.2) Aufzugsanlagen**

Eine nachträgliche Adaptierung oder Änderung dieser Anlagen ist aufgrund der vorhandenen Lage, Situation und Ausführung nur in Form einer Neuherstellung möglich bzw. sinnvoll. Aufgrund der dabei erforderlichen Mindestgrößen lt. den dzt. dafür geltenden Bestimmungen erscheint die Unterbringung in den vorhandenen baulichen Schächten, insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Erschließung in den Untergeschoßen, ohne gravierende bauliche und funktionale Adaptierungen in diesen Bereichen nicht möglich.

Die Ausführung einer barrierefreien Aufzugsanlage in dem mehrgeschossigen Gebäude ist jedenfalls erforderlich. Die im Pkt. 1.2) dargelegte Konzeption zur Neuerrichtung einer barrierefreien Aufzugsanlage im Bereich des großen Stiegenhauses ist in ihrer Klassifizierung/Bedeutung jedenfalls in der Stufe „hoch“ einzustufen (siehe Etappenplan).

### **2.3) WC-Anlagen**

Eine nachträgliche Adaptierung oder Änderung der bestehenden Anlagen in jedem Geschoß ist aufgrund der vorhandenen Lage, Situation und Ausführung nur mit großem Aufwand durchführbar. Die im Pkt. 1.2) konzeptiv dargelegte Änderung des Stiegenhauses erlaubt gleichzeitig auch die Herstellung normgerechter barrierefreie WC-Anlagen und / oder zusätzlich Kopier- oder Abstellräumlichkeiten in den einzelnen Geschoßen. Die im Pkt. 1.2) dargelegte Konzeption zur Neuerrichtung von barrierefreien WC-Anlagen in den jeweiligen Geschoßen im Bereich des großen Stiegenhauses ist in ihrer Klassifizierung/Bedeutung in der Stufe „hoch“ einzustufen (siehe Etappenplan).

### **2.4) Brandschutz**

Ein Umbau bzw. die behördliche Prüfung der BS-Türen vor Ort im eingebauten Zustand ist jedenfalls als unwirtschaftlich einzustufen. Für einen umfassenden Brandschutz ist daher anzuraten diese Konstruktionen zu erneuern, wobei für das

Fluchstiegenhaus infolge grundsätzlich nur mehr eine Türkonstruktion erforderlich wird. Da lt. vorliegender Angabe für das bestehende Gebäude eine Brandmeldeanlage vorhanden ist, können die Brandschutztüren voraussichtlich in diese Vollschutzanlage mit eingebunden werden.

Ein erster Brandschutz (Feuerlöscher etc) ist vorhanden. Die Gebäudeausstattung für eine erste Löschhilfe (Feuerlöscher, Hydrantenleitung, etc.) ist noch mit dem zuständigen Sicherheitsbeauftragten bzw. der Feuerwehr abzustimmen und gegebenenfalls entsprechend zu ergänzen.

Für das bestehende bzw. umzubauende Stiegenhaus ist an oberster Stelle eine entsprechende Brandrauchentlüftungsanlage auszubilden und an die Vollschutz- Brandmeldeanlage anzubinden.

Die Klassifizierung/Bedeutung dieser Maßnahmen ist in der Stufe „hoch“ einzustufen (siehe Etappenplan).

### **3.) Einbeziehung der bestehenden Fluchtwegekonzeption unter Berücksichtigung etwaiger erforderlicher barrierefreien Maßnahmen mit den Nutzern.**

Die vorhandenen Fluchtwegedimensionen entsprechen der Nutzung und der Belegungsdichte des Gebäudes. Es fehlt derzeit jedoch ein zweiter Fluchtweg. Für das gegenständliche Amtsgebäude sollte für den Brandfall daher ein zweiter Rettungsweg ausgebildet werden. Dieser könnte geschoßweise im Gebäudebereich jeweils als entsprechendes Bergezimmer (z.B. Zimmer 114, 211 etc.) ausgestattet werden. Damit wird eine zusätzliche straßenseitige Rettung möglich gemacht. Die dafür erforderlichen Aufwendungen sind relativ gering (Parapet- Aufstiegsleiter, T30- Türe etc.).

Die derzeit vorhandene Fluchtwegbeschilderung und Beleuchtung entspricht dem Herstellungszeitraum. Im Hinblick auf die Aufgabenstellung ist sie jedoch insbesondere taktil und haptisch anzupassen und entsprechend zu ergänzen.

Im Bestand sind in Fluchtwegbereichen derzeit diverse Kunststoff- PVC- Belege verlegt. Diese sind infolge auszutauschen (zumindest in Q1 und B1-Qualität).

### **4.) Ermittlung des Kostenrahmens**

Der Kostenrahmen für die o.a. Punkte und baulichen Maßnahmen ist im nachfolgenden Etappenplan ausgewiesen. Etwaige Kosten für organisatorische Maßnahmen sind nutzerseitig getrennt zu ermitteln.



BM für SSGu.KS	1010	Wien	Franz Josefskai 51	hoch	1				Umbau und Adaptierung Stiegenhaus	400.000,-	BGSTG Aula-EG Stiege /Gänge 1-7.OG Barriere -freie Er- schließg
				hoch	1				Aufzugsanlage Inkl. Schacht	180.000,-	BGSTG
				hoch	1				Behinderten – WC-Anlagen	120.000,-	BGSTG
				hoch	1				Niveau- anpassungen	21.000,-	BGSTG
				hoch	1				Orientierungs- Hinw.-Schilder Leitsignale Takttil/Braille	17.000,-	BGSTG
				hoch	1				Brandschutz + BS-Türen	44.000,-	WBO
				hoch	1				Türantriebe	34.000,-	BGSTG
				hoch	1				Brandrauch- Entlüftung Stiegenhaus	30.000,-	WBO
				mittel	1				Bodenbeläge Fluchtwege	22.000,-	WBO+ BGSTG
				mittel	2				Boden- markierungen	5.000,-	BGSTG
				mittel	2				Handläufe	4.000,-	BGSTG
				hoch	1				Zweiter	8.000,-	WBO

